

Schule ohne Rassismus  
Schule mit Courage



Berufsbildende Schulen  
KASTANIENALLEE  
BÖCKLINSTRASSE  
LEONHARDSTRASSE

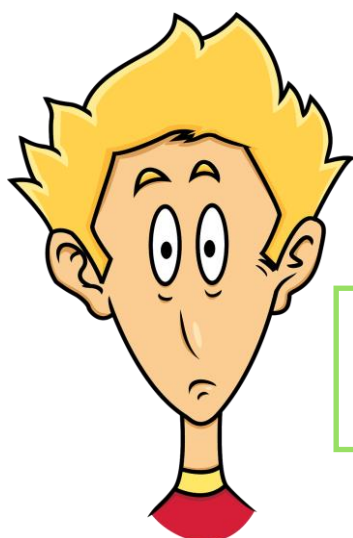
BBS V der Stadt Braunschweig



Informationen zur

# Qualifikationsphase und zum Abitur

am Beruflichen Gymnasium  
Fachrichtung „Gesundheit und Soziales“  
der Berufsbildenden Schulen V in Braunschweig



Das ist Karl.  
Er will wissen, wie er seine  
Abiturnote ausrechnet.

## Allgemeine Hochschulreife

Mit der allgemeinen Hochschulreife erhalten Sie Zugang zu einem Studium in einer Fachrichtung Ihrer Wahl an Universitäten und Fachhochschulen.

Das Ergebnis der allgemeinen Hochschulreife, die Abiturnote, errechnet sich aus

- (A) den in der Qualifikationsphase erbrachten Leistungen („**Block I**“) sowie
- (B) den Ergebnissen der Abiturprüfung („**Block II**“).

Karl hat die Prüfungsfächer Ernährung (P 1), Englisch (P 2), Bio (P 3), BuV (P 4) und Mathe (P 5) gewählt.



Im Folgenden finden Sie einen Überblick über die Voraussetzungen für den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife und die Berechnung der Abiturnote.

## Leistungsbewertung und Belegungsverpflichtung in der Qualifikationsphase

Die Leistungsbewertung erfolgt in der Qualifikationsphase nach Punkten.

Noten	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend		
	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	+	6	-
<b>Punkte</b>	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0		

Ein Teil der Abiturnote (Block I) basiert auf den Halbjahresnoten aus den vier Schulhalbjahren der Qualifikationsphase (12.1, 12.2, 13.1, 13.2). Unabhängig von der gewählten Prüfungsfachkombination sind in der Qualifikationsphase diese Unterrichtsfächer nach folgender Aufstellung in den vier Schulhalbjahren zu belegen.

Lernbereiche	Qualifikationsphase			
	12.1	12.2	13.1	13.2
<b>Lernbereich – Profulfächer</b>				
Ernährung <i>oder</i> Pädagogik-Psychologie <sup>1</sup>	x	x	x	x
Betriebs- und Volkswirtschaftslehre	x	x	x	x
Informationsverarbeitung	x	x	x	x
Praxis	x	x	x	x
<b>Lernbereich – Kernfächer</b>				
Deutsch	x	x	x	x
Englisch	x	x	x	x
Spanisch <sup>2</sup>	x	x	x	x
Mathematik	x	x	x	x
<b>Lernbereich – Ergänzungsfächer</b>				
Biologie	x	x	x	x
Geschichte	x	x		
Religion/Werte und Normen	x	x		
Sport	x	x	x	x

<sup>1</sup> Schwerpunkt prägendes Profulfach, je nach gewähltem Schwerpunkt entweder das Fach Ernährung oder das Fach Pädagogik-Psychologie

<sup>2</sup> Schülerinnen und Schüler, die in der Einführungsphase verpflichtet waren, das Fach Spanisch zu belegen, müssen Spanisch in der Qualifikationsphase fortführen. Wer in der Einführungsphase das Fach Spanisch freiwillig wählte, darf Spanisch in der Qualifikationsphase fortführen.

## Informationen zum Abitur am "BGym" der BBS V der Stadt Braunschweig

Kann in einem Fach die Leistung nicht bewertet werden oder wird die Leistung mit 0 Punkten bewertet, so ist die Belegungsverpflichtung in diesem Fach nicht erfüllt. Um die Belegungsverpflichtung zu erfüllen, kann das Schuljahr wiederholt werden, sofern dadurch die Verweildauer am Beruflichen Gymnasium nicht überschritten wird.

Karl hatte bis zur 10. Klasse ausschließlich im Fach Englisch Fremdsprachenunterricht. Somit hat er nun am BGym von Klasse 11 bis 13 verpflichtend die Fächer Spanisch und Englisch.



Am Ende der Qualifikationsphase liegen insgesamt 44 Schulhalbjahresergebnisse (SHJE) vor, allerdings werden nicht alle in das Abitur eingebracht.

### Einbringungsverpflichtung zur Abiturprüfung (Block I)

In das Abitur sind 36 der 44 SHJE entsprechend der folgenden Aufstellung einzubringen:

Fächer	Anzahl der einzubringenden Schulhalbjahresergebnisse
Ernährung <i>oder</i> Pädagogik-Psychologie	4
Betriebs- und Volkswirtschaftslehre	4
Informationsverarbeitung	4
Praxis	2 <sup>3</sup>
Deutsch	4
Fremdsprache	4 <sup>4</sup>
Mathematik	4
Biologie	4
Geschichte	2
Religion/Werte und Normen	2
Sport, Praxis <i>oder</i> weitere Fremdsprache	2 <sup>5</sup>
Summe	36

Karl hat Englisch als zweites Prüfungsfach und musste das Fach Spanisch belegen. Er bringt daher alle vier Englisch- und zwei Spanisch-SHJE in das Abitur ein. Karl kann keine Sportergebnisse und auch nicht mehr als die zwei Praxis-SHJE des 12. Jahrgangs einbringen.



Die 36 einzubringenden SHJE gehen mit unterschiedlichem Gewicht in die Abiturnote ein:

- die 12 SHJE aus dem ersten, zweiten und dritten Prüfungsfach werden jeweils zweifach gewertet,
- die 24 weiteren SHJE, darunter die 8 SHJE aus dem vierten und fünften Prüfungsfach, werden einfach gewertet.

<sup>3</sup> In Praxis sind die SHJE aus 12.1 und 12.2 einzubringen.

<sup>4</sup> Die vier einzubringenden SHJE müssen dieselbe Fremdsprache betreffen.

<sup>2</sup> Schülerinnen und Schüler, die verpflichtet waren, das Fach Spanisch zu belegen, und das Fach Englisch nicht als Prüfungsfach wählten, müssen alle vier Spanisch-SHJE einbringen.

<sup>3</sup> Schülerinnen und Schüler, die verpflichtet waren, das Fach Spanisch zu belegen, und das Fach Englisch als Prüfungsfach wählten, müssen alle vier Englisch-SHJE sowie zwei Spanisch-SHJE nach Fußnote 5 einbringen.

<sup>5</sup> Es können zwei SHJE aus einem der drei Fächer eingebracht werden. Ausnahme: Schülerinnen und Schüler, die Englisch als Prüfungsfach wählten und die verpflichtet waren, Spanisch zu belegen, müssen zwei SHJE aus Spanisch einbringen.

## Informationen zum Abitur am "BGym" der BBS V der Stadt Braunschweig

Nach Vorliegen der Ergebnisse des vierten Schulhalbjahres der Qualifikationsphase (13.2) melden Sie sich zur Abiturprüfung. Die Voraussetzungen für die **Zulassung zur Abiturprüfung** sind:

- mindestens 200 Punkte in den nach obiger Gewichtung einzubringenden 36 SHJE,
- maximal drei Unterkurse<sup>6</sup> in den 12 SHJE aus dem ersten, zweiten und dritten Prüfungsfach,
- maximal vier Unterkurse in den 24 weiteren einzubringenden SHJE.

Wer sich nicht zur Prüfung meldet, nicht zugelassen ist oder bis zum Beginn der Prüfung zurücktritt, geht in das zweite Schulhalbjahr der Qualifikationsphase (12.2) zurück, sofern hierdurch die Verweilhöchstdauer in der gymnasialen Oberstufe nicht überschritten wird.



Am Ende von 13.2 macht sich Karl eine tabellarische Übersicht über alle seine Zeugnisnoten der letzten vier Halbjahre. Er hat zwei Unterkurse: einen in Mathe (P 5) und einen in Ernährung (P 1). Und obwohl der Unterkurs in Ernährung doppelt gewichtet wird, kommt er insgesamt auf 203 Punkte. Karl wird zur Abiturprüfung zugelassen.

### Abiturprüfung (Block II)

Bis zum Ende der Einführungsphase wählen Sie eine der von der Schule angebotenen Prüfungsfachkombinationen aus. Mit Eintritt in die Qualifikationsphase steht damit bereits fest, welche fünf Prüfungsfächer im Abitur auf Sie zukommen.

Die endgültige Festlegung der gewählten Fächer als viertes oder fünftes Prüfungsfach erfolgt bis zum Ende des zweiten Schulhalbjahres der Qualifikationsphase (12.2), die endgültige Festlegung der gewählten Fächer als zweites oder drittes Prüfungsfach<sup>7</sup> kann bis zur Zulassung zur Abiturprüfung erfolgen.

Im ersten bis dritten Prüfungsfach wird der Unterricht auf einem erhöhten Anforderungsniveau erteilt. Im vierten und fünften Prüfungsfach wird der Unterricht auf grundlegendem Anforderungsniveau erteilt. Das erste bis vierte Prüfungsfach wird jeweils schriftlich mit landesweit einheitlichen Aufgaben geprüft (**Zentralabitur**<sup>8</sup>). Das fünfte Prüfungsfach wird mündlich geprüft.

Jedes der fünf Prüfungsergebnisse geht vierfach in die Berechnung der Abiturnote ein.

Die **Abiturprüfung** gilt als **bestanden, wenn**

- in drei Prüfungsfächern jeweils mindestens 20 Punkte und
- in den Abiturprüfungen insgesamt mindestens 100 Punkte erreicht werden.

Das sind Karls Prüfungsergebnisse:

P 1 (Ernährung)	P 2 (Englisch)	P 3 (Bio)	P 4 (BuV)	P 5 (Mathe)
8 Punkte	12 Punkte	6 Punkte	7 Punkte	4 Punkte

Jedes seiner Ergebnisse wird mit vier multipliziert, anschließend werden alle Produkte addiert. Er hat damit in vier Abiturprüfungen jeweils mindestens 20 Punkte erreicht. In der Summe hat er 148 Punkte erzielt. Karl hat die Abiturprüfung bestanden.



<sup>6</sup> Unterkurse sind SHJE mit vier oder weniger Punkten.

<sup>7</sup> Die endgültige Festlegung des zweiten und dritten Prüfungsfachs ist nur relevant, wenn anstelle des Abiturs der schulische Teil der Fachhochschulreife angestrebt wird. Bei der Berechnung der Abiturnote sind das zweite und das dritte Prüfungsfach gleichwertig.

<sup>8</sup> Ausnahme: Im Fach Informationsverarbeitung findet kein Zentralabitur statt.

**Errechnung der Gesamtpunktzahl**

Die Punktzahl der Gesamtqualifikation (Abitur) wird wie folgt berechnet:



<b>Block I</b>	$E I = 40 \times P \div 48$ Legende: P = Punktsumme der 36 Schulhalbjahresergebnisse unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Gewichtung (s.o.) E I = Ergebnis Block I	(bei Karl sind das 203 Punkte) (Karl hat also im Block I 169 Punkte)
<b>Block II</b>	$E II = 4 \times (PF 1 + PF 2 + PF 3 + PF 4 + PF 5)$ Legende: PF = Ergebnis der Abiturprüfung im Prüfungsfach PF E II = Ergebnis Block II	(Karl hat im Block II 148 Punkte)
<b>Gesamtpunktzahl</b>	$E = E I + E II$ Legende: E = Ergebnis Gesamtpunktzahl	(Karl hat insgesamt 317 Punkte)

Anhand der Gesamtpunktzahl lässt sich die Abiturnote bestimmen:

Punkte	Durchschnittsnote
300	4,0
301 bis 318	3,9
319 bis 336	3,8
337 bis 354	3,7
355 bis 372	3,6
373 bis 390	3,5
391 bis 408	3,4
409 bis 426	3,3
427 bis 444	3,2
445 bis 462	3,1
463 bis 480	3,0
481 bis 498	2,9
499 bis 516	2,8
517 bis 534	2,7
535 bis 552	2,6
553 bis 570	2,5
571 bis 588	2,4
589 bis 606	2,3
607 bis 624	2,2
625 bis 642	2,1
643 bis 660	2,0
661 bis 678	1,9
679 bis 696	1,8
697 bis 714	1,7
715 bis 732	1,6
733 bis 750	1,5
751 bis 768	1,4
769 bis 786	1,3
787 bis 804	1,2
805 bis 822	1,1
823 bis 900	1,0

### Abiturorganisation

#### Terminplan

Der zeitliche Ablauf der Abiturprüfung ist zentral geregelt (Zentralabitur). In der Regel gilt je nach Sommerferienregelung folgender Ablauf:

was	wann
Ende des 4. Schulhalbjahres (13.2)	vor bzw. unmittelbar nach den Osterferien
Schriftliche Abiturprüfungen	vor bzw. unmittelbar nach den Osterferien
Mündliche Abiturprüfungen	im Anschluss an die schriftlichen Prüfungen
Bekanntgabe der Ergebnisse der Abiturprüfungen und der beschlossenen mündlichen Nachprüfungen in den schriftlichen Prüfungsfächern <sup>9</sup>	mindestens vier Tage vor den mündlichen Nachprüfungen in den schriftlichen Prüfungsfächern
Beantragung freiwilliger mündlicher Nachprüfungen in den schriftlichen Prüfungsfächern	schriftlich bis zu zwei Werktagen nach Bekanntgabe der Ergebnisse der Abiturprüfungen im Geschäftszimmer
Mündliche Nachprüfungen in den schriftlichen Prüfungsfächern	wird im Terminplan der BBS V veröffentlicht
Ausgabe der Abiturzeugnisse im Rahmen einer Entlassungsfeier	wird im Terminplan der BBS V veröffentlicht

Alle Abiturtermine stehen mindesten zwei Jahre im Voraus fest und sind auf den Internetseiten des Niedersächsischen Kultusministeriums einzusehen.<sup>10</sup> Hinweis: Abiturzeit ist Prüfungszeit. Private Urlaubsplanungen sind in dieser Zeit nicht möglich.

#### Schriftliche Abiturprüfungen

Die **Prüfungsaufgaben** für die schriftlichen Abiturprüfungen beziehen sich auf die Sachgebiete aus mindestens zwei Schulhalbjahren der Qualifikationsphase.

In den schriftlichen Prüfungsfächern stehen Ihnen – außer im dezentralen Prüfungsfach Informationsverarbeitung – je nach Prüfungsfach mindestens zwei Prüfungsaufgaben zur Auswahl. Jede Prüfungsaufgabe ist mit Namen zu versehen. Die nicht gewählten Prüfungsaufgaben sind am Ende der Bearbeitungszeit abzugeben, sie gehören mit zu den Prüfungsunterlagen.

Die **Auswahlzeit** beträgt bei den Prüfungsfächern Deutsch und Mathematik 30 Minuten, in den übrigen Fächern maximal 20 Minuten. Die Bearbeitungszeit beginnt im Anschluss an die Auswahlzeit. Einzige Ausnahme bildet das Fach Informationsverarbeitung. Da es in diesem Fach nur eine Prüfungsaufgabe, entfällt die Auswahlzeit.

Die **Bearbeitungszeit** beträgt im ersten, zweiten und dritten Prüfungsfach jeweils 300 Minuten, im vierten Prüfungsfach 220 Minuten.

Über die genauen Prüfungsmodalitäten informieren Sie die Fachlehrkräfte der jeweiligen Prüfungsfächer zu Beginn der Qualifikationsphase.

Prüfungsbeginn ist in der Regel 8:00 Uhr. Die Schülerinnen und Schüler sollen bis spätestens um 7:45 Uhr im Prüfungsraum sein, um ihren Arbeitsplatz einzurichten und den Ablauf der Prüfung nicht zu stören. Die Abgabe der Arbeit ist frühestens eine Stunde vor dem offiziellen

<sup>9</sup> Für diesen Termin besteht Anwesenheitspflicht.

<sup>10</sup> Der Termin für die dezentrale schriftliche Abiturprüfung im Fach Informationsverarbeitung wird von der Schule festgelegt.

## Informationen zum Abitur am "BGym" der BBS V der Stadt Braunschweig

---

Prüfungsende möglich. Das Schulgrundstück ist dann umgehend zu verlassen. Während der Prüfung darf der Prüfungsraum nur einzeln und nur für kurze Zeit verlassen werden.

Am Ende der Prüfung sind alle benutzten Materialien einschließlich der ausgedruckten Prüfungsaufgaben abzugeben. Bitte beachten Sie folgende **formale Vorgaben**:

- Die Seiten der Ausarbeitung der schriftlichen Abiturprüfung sind zu nummerieren.
- Auf kariertem Papier darf nur jede zweite Zeile beschrieben werden.
- Für die Bearbeitung der Aufgaben müssen dokumentenechte Stifte verwendet werden.
- Auf Rechtschreibung und eine angemessene Form ist zu achten<sup>11</sup>.

### Mündliche Abiturprüfung im fünften Prüfungsfach

Die mündliche Abiturprüfung im fünften Prüfungsfach ist eine Einzelprüfung. Inhaltlich erstreckt sie sich mindestens auf Sachgebiete zweier Schulhalbjahre der Qualifikationsphase. Die mündliche Prüfung dauert mindestens 20 Minuten und höchstens 30 Minuten. Unmittelbar vor der mündlichen Prüfung erhalten die Prüflinge eine Vorbereitungszeit von 20-30 Minuten, im Fach Informationsverarbeitung 45 Minuten. In dieser Zeit fertigen die Prüflinge Notizen zur Prüfungsaufgabe an. Alle Unterlagen sind zu den Prüfungsakten zu geben.

Am Tag der mündlichen Abiturprüfung sollen die Prüflinge eine halbe Stunde vor Beginn der Vorbereitungszeit anwesend sein und zwar im Foyer des Gebäudetraktes B (früherer Eingang Bolchentwete).

Die mündliche Prüfung gliedert sich in zwei Teile. Im ersten Teil stellen die Prüflinge ihre Lösungen zu der in der Vorbereitungszeit bearbeiteten Prüfungsaufgabe dar. Im anschließenden Prüfungsgespräch soll vor allem der schulhalbjahresübergreifende Bezug der Leistung sichtbar werden.

Prüfungszeiten können sich auch kurzfristig verschieben. Etwaige Änderungen des Prüfungsplans werden in IServ und per Aushang bekannt gemacht.

### Mündliche Zusatzprüfungen in den Fächern der schriftlichen Prüfung

Die Prüfungskommission beschließt, für welche Schülerinnen und Schüler und in welchen Fächern der schriftlichen Prüfung mündliche Zusatzprüfungen erfolgen. Die Bekanntgabe darüber erfolgt im Rahmen der Bekanntgabe der Abiturprüfungsergebnisse. In diesem Rahmen werden auch Empfehlungen für freiwillige mündliche Zusatzprüfungen gegeben.

Eine mündliche Prüfung in den Fächern des schriftlichen Abiturs verändert nicht das Ergebnis der schriftlichen Prüfung. Wird in einem schriftlichen Prüfungsfach auch eine mündliche Nachprüfung<sup>12</sup> durchgeführt, wird das endgültige Prüfungsergebnis nach folgender Formel berechnet:  $E = (8s + 4m) \div 3$       Legende: E = Prüfungsergebnis; s = Punktzahl der schriftlichen Prüfung, m = Punktzahl der mündlichen Prüfung.

Karl, der mit 317 Gesamtpunkten die Abiturnote 3,9 erzielte, beantragt eine freiwillige Nachprüfung im Fach Biologie. Karl möchte seine Abiturnote auf 3,8 verbessern, die er nur knapp verpasste. In der Biologie-Nachprüfung bekommt Karl 8 Punkte. Sein Ergebnis im dritten Prüfungsfach (PF 3) Biologie wird nun neu berechnet:  $E = (8 \times 6 + 4 \times 8) \div 3$ . Karl hat im PF 3 (Biologie) jetzt 27 statt 24 Punkte. Insgesamt hat er nun 320 Punkte und damit doch noch 3,8 als Abiturnote.



---

<sup>11</sup> Punktabzug bei Nichtbeachtung

<sup>12</sup> von der Prüfungskommission festgesetzt oder freiwillig

## Krankheit, Verspätungen, Störungen und Täuschungsversuche

Bei **Erkrankungen** muss die Schule umgehend telefonisch benachrichtigt werden. Noch am selben Tag ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Mit der Annahme der Prüfungsaufgaben erklärt sich der Prüfling für gesund, und die Prüfung gilt als angetreten. Wird eine Prüfungsleistung nicht oder **verspätet** erbracht, so gilt sie als mit 0 Punkten bewertet. Bei unvorhergesehenen Verspätungen, z.B. durch einen Unfall, sollte die Schule ebenfalls sofort telefonisch informiert werden. Sollten Streiks des öffentlichen Nahverkehrs angekündigt sein, ist die Fahrt zur Schule mit anderen Verkehrsmitteln sicher zu stellen.

**Stört** ein Prüfling die Abiturprüfung so nachhaltig, dass die ordnungsgemäße Durchführung nicht möglich ist, so kann die Prüfungskommission den Prüfling von der weiteren Prüfung ausschließen und die Prüfung für nicht bestanden erklären.

Versucht ein Prüfling das Ergebnis seiner Prüfung durch **Täuschung** zu beeinflussen, so ist der Prüfungsteil in der Regel mit 0 Punkten zu bewerten. In schweren Fällen ist die Abiturprüfung für nicht bestanden zu erklären. Die Entscheidung trifft die Prüfungskommission. Die Nutzung von internetfähigen Geräten, darunter auch Smartwatches, während der Prüfungszeit wird als Täuschungsversuch gewertet. Diese Geräte sind deshalb vor der Prüfung bei den Aufsichtspersonen abzugeben. Dies gilt auch für Taschen und ähnliches. Aus diesen muss vor Beginn der Prüfung alles benötigte Material herausgenommen werden. Als Täuschungsversuch kann auch die Nutzung radierbarer Tintenroller gewertet werden.

## Einsicht in Abiturprüfungen

Die Einsicht in Abiturprüfungen ist auf Antrag möglich. Der Antrag ist bis zu einem Jahr nach Bekanntgabe der Abiturprüfungsergebnisse schriftlich im Geschäftszimmer zu stellen.

## Abiturzeugnisse

Im Rahmen einer Entlassungsfeier erhalten alle Abiturienten und Abiturientinnen das Abiturzeugnis inklusive dreier beglaubigter Kopien. Weitere fünf beglaubigte Kopien erhalten Sie während der Sommerferien auf Anfrage im Geschäftszimmer kostenfrei. Jede weitere beglaubigte Kopie kostet 2,50 Euro.

## Rechtliche Hinweise

Alle hier aufgeführten Informationen für das Berufliche Gymnasium Gesundheit und Soziales sind verankert in Verordnungen und Bestimmungen:

- Verordnung über berufsbildende Schulen (BbS-VO),
- Ergänzende Bestimmungen für das berufsbildende Schulwesen (EB-BbS),
- Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Beruflichen Gymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg (AVO-GOBAK),
- Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Beruflichen Gymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg (EB-AVO-GOBAK).

Bitte beachten Sie: Trotz sorgfältiger Recherche sind Fehler in der Darstellung nicht auszuschließen. Rechtsgültigkeit haben einzig die vorgenannten Verordnungen und Bestimmungen!

### Bildnachweis

Comicfigur:"Blond" <https://goo.gl/fb2pCd> (10.01.2017)